

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND VERLÄNGERUNG DES RAHMENKREDITS ZUR GEWÄHRLEISTUNG DER SICHERHEIT DER KANTONALEN BEHÖRDEN, DER KANTONALEN VERWALTUNG UND DER GERICHTE

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 3. APRIL 2007

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zu einem Kantonsratsbeschluss zur Verlängerung der Geltungsdauer eines Rahmenkredits, den Sie am 17. April 2003 für die Jahre 2003 bis 2006 beschlossen haben. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1.	Das Wichtigste in Kürze	Seite	1
2.	Ausgangslage	Seite	2
3.	Ausstehende Arbeiten mit Belastung des Rahmenkredits	Seite	3
4.	Antrag	Seite	4

1. Das Wichtigste in Kürze

Das Attentat vom September 2001 weckte die Sensibilisierung für die Sicherheit von Behördemitgliedern und Angestellten der Verwaltung in öffentlichen Gebäuden des Kantons Zug bzw. der für den Kanton tätigen Stellen. Nach Sofortmassnahmen ging es darum, die Sicherheit systematisch zu verbessern. Dazu schaffte der Kantonsratsbeschluss betreffend Gewährleistung der Sicherheit der kantonalen Behörden, der kantonalen Verwaltung und der Gerichte vom 17. April 2003 (BGS 154.51; nachfolgend: Kantonsratsbeschluss „Sicherheit“) strategische Grundlagen, ordnete die Zuständigkeiten und stellte für die Jahre 2003 bis 2006 einen Rahmenkredit von 7,5 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer zur Verfügung. Dieser Kredit ist heute mit

etwas über 5 Mio. Franken beansprucht, eingeschlossen Personalkosten von befristet für die Fachstelle Sicherheit arbeitenden Angestellten. Die Arbeiten sind zu wesentlichen Teilen erledigt, doch gibt es einige Objekte, die erst im laufenden oder nächsten Jahr den nötigen Sicherheitsstandard erreichen. Wir beantragen daher, den Rahmenkredit bis Mitte 2009 zu erstrecken. Der Kredit selber bleibt unverändert.

2. Ausgangslage

Der Anschlag vom 27. September 2001 weckte ein erhöhtes Sicherheitsbedürfnis bei den Behörden und den Mitarbeitenden im öffentlichen Bereich. Das kantonale Hochbauamt nahm eine gründliche Analyse der Liegenschaften und Gebäude vor, in welchen kantonale Dienstleistungen erbracht werden. Mit wenigen Ausnahmen zeigte sich, dass diese Objekte den zeitgemässen Sicherheitsanforderungen nicht genügten. Sofortmassnahmen überbrückten die gravierendsten Mängel. Die systematische Abklärung umfasste unter anderem die sicherheitstechnische Aufnahme von rund 40 Liegenschaften mit ca. 60 Gebäuden. Eine Arbeitsgruppe entwarf einen Kantonsratsbeschluss sowohl für die bauliche Nachrüstung als auch für Ausbildung, Organisation und Betrieb im Sicherheitsbereich.

In seinem Bericht und Antrag vom 30. September 2002 zum Kantonsratsbeschluss „Sicherheit“ schilderte der Regierungsrat detailliert die Ausgangslage und erläuterte die einzelnen Bestimmungen dieses Kantonsratsbeschlusses. Der Rahmenkredit selber war auf 7,5 Mio. Franken für den Zeitraum von vier Jahren, d.h. von 2003 bis 2006 bemessen. Dazu hielt der Regierungsrat fest, dass die finanziellen Konsequenzen für die Verbesserung der Sicherheit für die nächsten Jahre nicht umfassend abgeschätzt werden könnten und daher ein offener Rahmenkredit den nötigen Handlungsspielraum gebe. Der grösste Aufwand verursache die Nachrüstung des Verwaltungsgebäudes 1 und des Gerichtsgebäudes, namhaft seien jedoch auch die Beträge für gemietete Objekte. Im Rahmenkredit seien Kosten für zwei befristete Stellen beim kantonalen Hochbauamt eingeschlossen. Unter der Berücksichtigung der vor Ablauf des Kredits herrschenden Situation werde dannzumal ein zweiter, kleinerer Kredit beantragt werden können. Der Rahmenkredit enthalte keine wiederkehrenden Aufwendungen für zusätzliches Personal und höhere Betriebskosten.

In ihrem Bericht und Antrag vom 27. Februar 2003 beantragte die Staatswirtschaftskommission Zustimmung zum Kreditbegehren (Vorlage Nr. 1051.5 - 11097). Sie hielt

zu § 5, Rahmenkredit, fest, dass sie eine Kreditüberschreitung auf keinen Fall dulde und auf ein allfälliges Zusatzkreditbegehren nicht eintreten werde.

Im Rechenschaftsbericht über das Amtsjahr 2004 bzw. 2005 hat der Regierungsrat jeweils über den Fortschritt der Sicherheitsmassnahmen Auskunft gegeben (siehe Seite 300 bzw. Seite 306 f.).

Die Fachstelle Sicherheit und Facility Management - heute in die Abteilung Betrieb des kantonalen Hochbauamtes integriert - nahm Anfang 2004 ihre Tätigkeit auf, personell war sie Anfang Mai 2004 voll besetzt. Zusätzlich hat die Fachstelle auch Aufgaben im laufenden Tagesgeschäft übernehmen müssen, was die Arbeiten im Rahmen des Kantonsratsbeschlusses „Sicherheit“ verzögerte. Aus der Beilage sind die einzelnen Objekte zu ersehen, bei denen die Sicherheitsmassnahmen entweder vollzogen sind oder im laufenden oder nächsten Jahr abgeschlossen werden. Ebenso geht aus der Beilage hervor, wie hoch der Sachaufwand im Einzelnen ist und wie viel Aufwand auf das Personal entfällt.

3. Ausstehende Arbeiten mit Belastung des Rahmenkredits

Im Jahr 2007 sind die Arbeiten im Sinne des Kantonsratsbeschlusses „Sicherheit“ weitergelaufen, obschon keine Rechtsgrundlage mehr für Kredite zur Verfügung stand. Insgesamt sind bis zum 12. März 2007 Rechnungen im Umfang von Fr. 70'956.-- bezahlt worden, bis Ende März 2007 dürften es rund Fr. 85'000.-- sein. Die zuständige Dienststelle ist nicht eher darauf gestossen, weil im Budget auf verschiedenen Konti des Hochbauamtes genügend Mittel zur Verfügung stehen, um eigene und gemietete Objekte nachzurüsten. Der Regierungsrat bedauert die Verspätung des Antrags auf Kreditverlängerung.

Der Kanton ist es allen seinen Behörden, Dienststellen und Auftragnehmer im öffentlichen Bereich schuldig, einen angemessenen Sicherheitsstandard zu gewährleisten. Niemand würde es verstehen, wenn wegen der abgelaufenen Geltung des Rahmenkredits nur an einen Ort diese Sicherheit gegeben wäre, am andern jedoch nicht. Deshalb ist eine Verlängerung des Rahmenkredits nötig. Der Kreditrahmen von 7,5 Mio. Franken bleibt unverändert. Die Geltungsdauer des Rahmenkredits soll bis Mitte 2009 reichen. Im Übrigen haben sich Organisation und Vorgehensweise bewährt, so dass am Kantonsratsbeschluss „Sicherheit“ sonst nichts zu ändern ist.

A)	Investitionsrechnung	2007	2008	2009	2010
1.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	• bereits geplante Ausgaben	1'224'000	0	0	0
	• bereits geplante Einnahmen				
2.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	• effektive Ausgaben	605'000	1'400'000	235'000	0
	• effektive Einnahmen				

B)	Laufende Rechnung	2007	2008	2009	2010
3.	Gemäss Budget oder Finanzplan:				
	• bereits geplanter Aufwand				
	• bereits geplanter Ertrag				
4.	Gemäss vorliegendem Antrag:				
	• effektiver Aufwand				
	• effektiver Ertrag				

4. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen, der Vorlage Nr. 1524.2 - 12348 zuzustimmen.

Zug, 3. April 2007

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Der Landammann: Joachim Eder

Der Landschreiber: Tino Jorio

Beilage:

- Übersicht über die Sachausgaben nach Rahmenkredit „Sicherheit“ in den Jahren 2003 ff.